



Transparenzbericht 2024



Inhalt



Zahlen & Fakten 3

BDO Global Statistik 2023

Netzwerkeinbindung 4

Beschreibung des Netzwerks
Rechtliche & organisatorische Struktur des Netzwerks
BDO International

Rechtsform & Eigentumsverhältnisse 5

Leistungsstruktur 6

Vorstand
Weitere Leitungsgremien
Aufsichtsrat
Ehrevorsitzender der Gesellschaft
Partnerschaft

Unser integriertes Managementsystem 9

Qualitätsmanagementsystem10

Schaffung und Einrichtung des Qualitätssicherungssystems
Verantwortung für das BDO QMS
Durchsetzung und Überwachung des QMS
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Zertifizierungsverfahren
Kapazitäts- und Personaleinsatzplanung
Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung
Onboarding als Startpunkt der Qualifizierung
Auftragsannahme und -fortführungsprozess
Unabhängigkeit
Auftragsabwicklung
Auftragsbegleitende Qualitätssicherung – zentrales aQS-Monitoring
Konsultation
Materielle Berichtskritik

Beendigung von Aufträgen
Kontinuität und Rotation – Interne Rotation

Monitoring und Verbesserungsprozess sowie Qualitätskontrolle 21

Audit Quality Indicator
Interne Nachschau
Evaluierung unseres BDO QMS
Externe Qualitätskontrolle/Inspektion

Weitere Elemente des integrierten Managementsystems 23

Informationssicherheit und Datenschutz
Hinweisgebersystem nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes sowie
§ 55 b Abs. 2 S. 2 Nr. 7 WPO, §§ 40, 50 BS WP/vBP und § 8 LkSG, § 6 Abs. 5 GwG
Verhaltenskodex
Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems

Nachhaltigkeit 25

Klimaziel „Netto-Null“
Unsere Kundinnen und Kunden
Die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen: Fortsetzung unseres
umfassenden Schulungsprogramms
ESG-Champions

Unternehmen von öffentlichem Interesse 28

Finanzinformation 30

Übersicht über die wesentlichen deutschen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 31

Anlage 1: Internationales BDO Netzwerk 32

Anlage 2: Liste aller BDO Audit Member Firms in der europäischen Union/ dem europäischen Wirtschaftsraum 33

Anlage 3: Offices BDO Deutschland 36

Zahlen & Fakten

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied des internationalen BDO Netzwerks rechtlich voneinander unabhängiger Prüfungs- und Beratungsfirmen. Die Unternehmen sind in 166 Ländern vertreten, wobei über 115.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ca. 1.800 Offices arbeiten. Die Gebühreneinnahmen der Mitgliedsunternehmen des BDO Netzwerks, einschließlich der Mitglieder ihrer exklusiven Allianzen, beliefen sich zum 30.09.2023 auf 14 Milliarden US\$. Als Mitglied des globalen Netzwerks von BDO können wir die Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden erfüllen, die international wachsen und handeln.

BDO Global Statistik 2023¹

Gesamtumsatz



US\$ 14
MILLIARDEN
+10.2%*

*bei konstanten Wechselkursen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit



115,661
MITARBEITERINNEN
UND MITARBEITER
+14.4%

Globaler Fußabdruck



166
LÄNDER



1,776
OFFICES

Prozentualer Umsatz nach Regionen



57%
AMERICAS

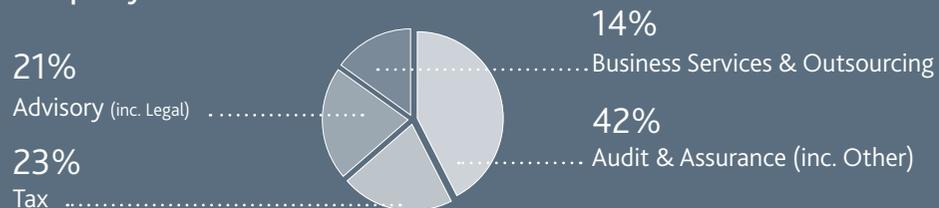


32%
EMEA



11%
ASIA PACIFIC

Fee Split by Service Line



¹ Daten vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (einschließlich Allianzunternehmen), Daten zu Ländern und Gebieten, Offices und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern datieren vom 20. Dezember 2023.



Netzwerkeinbindung

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „BDO“) ist eine Mitglieds-gesellschaft von BDO International Limited.

Beschreibung des Netzwerks

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk voneinander unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke von BDO fachliche Dienstleistungen erbringen (im Folgenden „BDO Member Firms“). BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Member Firms.

Rechtliche und organisatorische Struktur des Netzwerks

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eines pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. BDO International Limited ist die koordinierende Einheit des BDO Netzwerks und legt die Mitgliedspflichten der BDO Member Firms in einem Regelwerk fest.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind das Council, das Global Board und das Global Leadership Team von BDO International Limited.

Das Council besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes stimmberechtigten Mitglieds und vertritt die Mitgliedsgesellschaften der BDO International Limited in der Mitgliederversammlung.

Das Council genehmigt das zentrale Budget des Netzwerks, ernennt die Mitglieder des Global Boards und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks von BDO International Limited.

Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung der BDO International Limited und besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der sieben größten Mitgliedsfirmen des BDO Netzwerks, deren Ernennung jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom Council genehmigt wird. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Leadership Teams. Das Global Board tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.

Das Global Leadership Team koordiniert die Aktivitäten des BDO Netzwerks. Es wird vom Global CEO geführt und besteht neben dem Global CEO aus dem Chief Strategy and Operations Officer, den Global Heads of Audit & Assurance, Tax, BSO, Advisory, IT, Risk and Compliance, People sowie dem Global General Counsel.

Das Global Leadership Team wird durch das Global Office von Brussels Worldwide Services BVBA unterstützt. Brussels Worldwide Services BVBA, eine belgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO Netzwerks.

BDO International Limited und Brussels Worldwide Services BVBA, BDO IP Limited erbringen gegenüber Kundinnen und Kunden keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

BDO International

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA, BDO IP Limited und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen und haften nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA, BDO IP Limited und/oder den BDO Member Firms.

Eine Liste aller Länder, in denen BDO Member Firms ansässig sind, befindet sich in Anlage 1.

Eine Liste aller BDO Audit Member Firms in der EU/dem EWR befindet sich ebenfalls in der Anlage (Anlage 2).

Der Gesamtumsatz aller BDO Audit Member Firms in der EU/dem EWR (nach vollzogenem „Brexit“) beträgt im Bereich der Abschlussprüfungen bezogen auf das jeweils letzte abgeschlossene Geschäftsjahr € 630,0 Mio. (Stand 30.09.2023; die aktuelle Erhebung im internationalen BDO Netzwerk per 30.09.2024 dauert noch an.)

Rechtsform & Eigentumsverhältnisse

Rechts- und Eigentümerstruktur

BDO wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben, die ihren Sitz in 20355 Hamburg, Fuhrentwiete 12, hat und daneben in Deutschland 24 berufsrechtliche Zweigniederlassungen unterhält.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 1981 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist sie unter der Nummer 150703700 geführt.

Das Grundkapital von BDO beläuft sich per 30. Oktober 2024 auf einen Nennbetrag von Euro 7.800.000,00. Die Aktien werden grundsätzlich von Partnern (Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte der Gesellschaft) gehalten und zwar entweder unmittelbar oder mittelbar über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihrerseits wiederum in ausschließlichem Anteilsbesitz von Partnern unserer Gesellschaft stehen. 53,1 % der Aktien werden von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehalten, deren Anteilhaber Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von BDO sind. Weitere 30,61 % der

Aktien werden direkt von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern gehalten; die verbleibenden 16,29 % von Steuerberaterinnen und Steuerberatern und/oder Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter und auch keine Person oder Personengruppe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.

Rechtsformabhängig liegt die Geschäftsführung von BDO in den Händen des Vorstands, der durch den Aufsichtsrat bestellt und überwacht wird. Die Leitungsstruktur wird in 2024 im Wesentlichen bestimmt durch die Gliederung in Marktsektoren (Core, Public, Corporate, diese wiederum unterteilt in Marktsegmente) und Delivery Bereiche (Regionen und Fachbereiche), die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Daneben existieren interne Service- und Supportfunktionen/-gesellschaften sowie Stabsabteilungen, die direkt dem Vorstand unterstellt sind.

Im Übrigen sind den Mitgliedern des Vorstands spezifische Ressorts zugewiesen. Darüber hinaus gibt es für spezifische Branchen, Fachthemen oder Länderschwerpunkte so genannte Branchencenter und Länder-Desks.



Leistungsstruktur

Vorstand

Der Vorstand setzt sich zum 30.10.2024 wie folgt zusammen



Andrea Bruckner
Wirtschaftsprüferin,
Steuerberaterin
Vorsitzende des Vorstands



Parwáz Rafiqpoor
Rechtsanwalt
Vorsitzender des Vorstands



Roland Schulz
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater
Mitglied des Vorstands



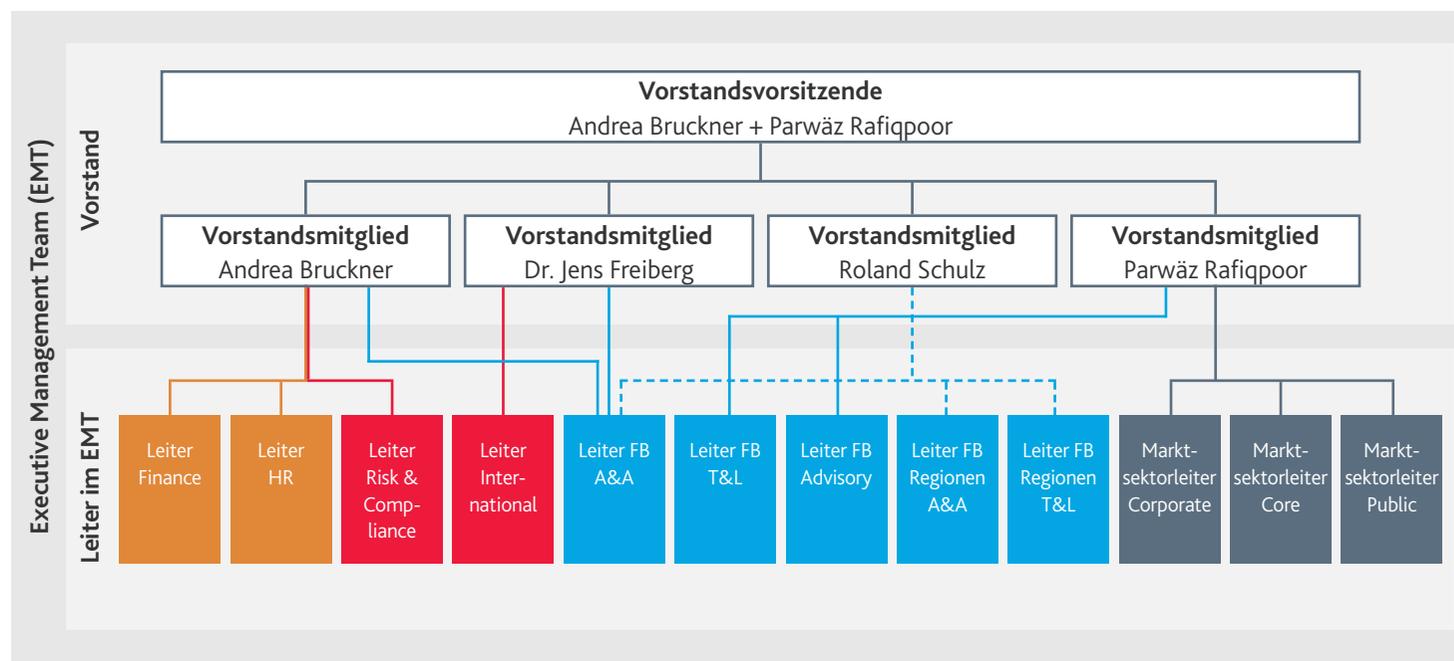
Dr. Jens Freiberg
Wirtschaftsprüfer
Mitglied des Vorstands

Vorstandssitzungen finden mindestens 12-mal im Jahr statt, bei Bedarf auch häufiger, und werden von den Vorsitzenden des Vorstands einberufen und geleitet.

Weitere Leitungsgremien

Mitglieder der zweiten Führungsebene der Gesellschaft sind die Leiter Marktsektoren, die Leiter Regionen, die Leiter Fachbereiche, der Leiter International sowie der Leiter Finance & Controlling, der Leiter HR und der Leiter Risk & Compliance, die gemeinsam mit dem Vorstand das Executive Management Team (EMT) bilden.

Regionen und Fachbereiche sind die für die Umsetzung der Vorstandsvorgaben, die Einhaltung von Qualitätsanforderungen und das wirtschaftliche Ergebnis relevanten Einheiten. Durch ihren engen Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden sind sie wesentliches Element für die Umsetzung unserer marktorientierten Strategie. Die Regions- und Fachbereichsleitung koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit der Abteilungen der Delivery Bereiche in den Offices bzw. in den Fachbereichen, das Zusammenwirken mit den Marktsektorleiterinnen und Marktsektorleitern und die Abstimmung der Regions- und Fachbereichsleitung untereinander sowie mit den in den Offices bzw. in den Fachbereichen tätigen Partnerteams. Die Partnerinnen und Partner fungieren als Client-Service-Partner (auch „CSP“ genannt; der CSP ist die zentrale Ansprechpartnerin bzw. der zentrale Ansprechpartner der Kundinnen und Kunden) und sind entscheidend für ein erfolgreiches Wirken in den Regionen bzw. in den Fachbereichen.



Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat besteht zum 30.10.2024 aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Holger Otte

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Susanne Rischke*

Erste stv. Aufsichtsratsvorsitzende
Leitung Office Services | Hamburg

Andreas Engelhardt

Zweiter stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Persönlich haftender Gesellschafter der
Schüco International KG | Bielefeld

Dr. Erhard Schipporeit

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte |
Hannover

WP StB RA Werner Jacob

Of Counsel | Marl

Martin van Roekel

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte,
Berater | Lunteren, Niederlande

Marianne Voigt

Mitglied der Geschäftsführung der
bettermarks GmbH | Berlin

Sieglinde Frieß*

Ehem. Stellvertretende
Landesbezirksleiterin
- ver.di | Steinburg

Ira Hübecker-Kleusch*

Projektmanagerin | Düsseldorf

Dr. Catharina Schmalstieg*

Gewerkschaftssekretärin beim
Bundesvorstand - ver.di | Berlin

WP StB Stefanie Skoluda*

Partnerin, Leiterin Regulatory,
PIE Audits & Sustainability
Assurance | Hamburg

Antonia Weiß*

Executive Office Managerin |
Düsseldorf

Ehrenvorsitzender der Gesellschaft

WP Prof. Hans-Heinrich Otte (†)

Ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrats
der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Lübeck

* Arbeitnehmervertreterin



Partnerschaft

Die intern höchste Karrierestufe unterhalb des Vorstands ist die der (Equity-)Partnerin bzw. des (Equity-)Partners.

Die Karrierestufe der Partnerin bzw. des Partners ist Ausdruck des Verständnisses, dass die Führung des Unternehmens unternehmerisches Denken und Handeln erfordert, das sich an den im Leitbild der Gesellschaft festgeschriebenen Werten und Grundsätzen ausrichtet, denen die Partnerinnen und Partner sich verpflichtet fühlen.

Die Vergütungsstruktur von BDO berücksichtigt für ihre Partnerinnen und Partner auf der Grundlage einer marktconformen Grundvergütung das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis der Gesellschaft. Dabei erfolgt auch eine Würdigung des Erreichens individuell vereinbarter Ziele auf Grundlage eines Zielvereinbarungssystems.

Das Verfahren der Festlegung individueller Zielvereinbarungen und -erreichungen erfolgt mittels eines jährlichen standardisierten Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozesses. Bei der Beurteilung spielen verschiedene Kriterien eine wichtige Rolle: Qualität & ethische Werte, Führungskompetenz, soziale & persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz, unternehmerisches Denken & Handeln, Business Development und internationale Zusammenarbeit.

Nachfolgend werden die Komponenten dargestellt, aus denen sich die Jahresgesamtvergütung zusammensetzt. Die erste Komponente umfasst die monatlichen Fixbezüge. Die zweite Komponente umfasst die variablen Bezüge. Dazu gehört zum einen die Gewinnbeteiligung.

Diese ist ein individueller Anteil am verteilungsfähigen Ergebnis der Gesellschaft auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Den zweiten variablen Bezug stellt der Zielvereinbarungsbonus dar, der je nach individueller Erreichung von Zielvereinbarungspunkten zur Ausschüttung gelangt. Der Anteil der variablen Bezüge beläuft sich – abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis – auf 11-52 % der Gesamtbezüge. Als Aktionärinnen und Aktionäre von BDO erhalten Partnerinnen und Partner zudem eine Dividende, die die Gesellschaft aus ihrem Bilanzgewinn ausschüttet.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze berücksichtigen auch die Vorgaben der WPO, insbesondere § 55 Abs. 1 S. 4 WPO, und der Berufssatzung WP/vBP (§§ 51 Abs. 1 Nr. 13, 61 BS WP/vBP).



Unser integriertes Managementsystem

BDO versteht das Qualitätsmanagementsystem als ein Element eines integrierten BDO Managementsystems, welches neben strategischen Zielen auch die Zielsetzung der Erfüllung gesetzlicher und satzungsgemäßer Anforderungen (Compliance) beinhaltet. Im Sinne guter Corporate Governance ist die Einhaltung gesetzlicher und satzungsgemäßer Vorgaben und Regelwerke, einschließlich internationaler Netzwerkanforderungen, sicherzustellen.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung im Interesse aller Stakeholder gehört daher zu den Unternehmenszielen. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist auch auf die Werterhaltung und -steigerung unter Beachtung von Nachhaltigkeit ausgerichtet. Compliance in diesem Sinne bedeutet daher die Einhaltung der unmittelbar geltenden rechtlichen Bestimmungen und berufsrechtlicher Vorgaben durch die Schaffung von Verantwortlichkeiten, Strukturen und Prozessen sowie Mechanismen zu deren Überprüfung und Kontrolle deren Eignung, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Eine kontinuierliche Überprüfung der Eignung der geschaffenen Verantwortlichkeiten, Strukturen und Prozesse im Sinne der (jeweils) definierten Ziele ist wesentliches Element der BDO Governance. Es wird daher ein kontinuierlicher Anpassungs- und Verbesserungsprozess ausgehend von den Unternehmenszielen gelebt. Konzeption, Bestandteile, Verantwortlichkeiten und Struktur sowie Prozesse der einzelnen Elemente des Governance-Systems leiten sich dabei aus den Unternehmenszielen, der Unternehmensorganisation und den aus den gesetzlichen Bestimmungen abgeleiteten Vorgaben ab.



Qualitätsmanagementsystem

Basis unseres Erfolgs ist die den Anforderungen des jeweiligen Auftrags entsprechende engagierte persönliche Betreuung unserer Kundinnen und Kunden durch unsere Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jede Partnerin und jeder Partner ist für die Betreuung seiner Mandantinnen und Mandanten und der übernommenen Aufträge verantwortlich und stellt den Einsatz benötigter Spezialistinnen und Spezialisten bei der jeweiligen Auftragsabwicklung sicher. Auf diese Weise verknüpfen wir den Bedarf nach Spezialwissen optimal mit dem qualitativen und fachlichen Anspruch an die Auftragsabwicklung und der Erwartungshaltung unserer Kundinnen und Kunden an die Qualität der Dienstleistungserbringung. Diese Verbindung zusammen mit den getroffenen organisatorischen und strukturellen Maßnahmen sowie unserem Qualitäts- und Werteverständnis zielt darauf ab sicherzustellen, dass wir unseren Mandantinnen und Mandanten hochwertige Leistungen bei Einhaltung der gesetzlichen und

berufsständischen Regelungen erbringen. Im Folgenden haben wir zusammengefasst, wie wir dies erreichen:

Schaffung und Einrichtung des Qualitätsmanagementsystem

Wir haben ein nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie den weiteren berufsständischen Vorgaben und Netzwerkanforderungen aufgebautes berufsständisches Qualitätsmanagementsystem. Aufgrund der Verankerung dieses Qualitätsmanagementsystem in unserem integrierten Managementsystem sprechen wir von dem BDO Qualitätsmanagementsystem (BDO QMS). Dieses berücksichtigt einen risikoorientierten Qualitätsmanagementansatz i. S. des ISQM 1 bzw. IDW QMS 1 und ist integraler Bestandteil des ganzheitlichen BDO Managementsystems.

Das BDO Managementsystem ist auf Prozesse und die jeweils geschaffenen organisatorischen Strukturen zur Sicherstellung gesetzlicher und berufsständischer Vorgaben ausgerichtet. Damit werden sämtliche gesetzliche, berufsständische und sonstige Complianceanforderungen einschließlich der des Qualitäts-, Risiko- und Informationssicherheitsmanagementsystems bei der Ausgestaltung der Prozesse und der organisatorischen Strukturen integrativ berücksichtigt. Unsere (Qualitäts-)Ziele spiegeln die Erfüllung und Einhaltung der gesetzlichen, berufsständischen und sonstigen Complianceanforderungen wider. Neben diesen complianceorientierten Zielen hat BDO aufgrund der Unternehmensstrategie weitere stakeholderorientierte Ziele definiert. Alle Ziele stellen spiegelbildlich auch (Qualitäts-)Risiken dar. Somit ist das Managementsystem auf die Vermeidung, Minimierung bzw. Steuerung der Ziele/Risiken ausgerichtet.

Entsprechend der Unternehmensstrategie und zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt die Ausgestaltung des BDO Managementsystems, indem möglichst viele Prozesse digital gesteuert bzw. abgebildet und unterstützt werden.





Verantwortung für das BDO QMS

Die Mitglieder des Vorstands entwickeln die Strategie unserer Gesellschaft und setzen diese durch. Die Unternehmensstrategie umfasst, wie zuvor dargestellt, neben complianceorientierten auch stakeholderorientierte Ziele.

Wir haben dementsprechend für die Mitglieder des Vorstands, die zweite Leitungsebene sowie die Regional-Managing-Partnerinnen und Regional-Managing-Partner sowie Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Vorgaben des BDO QMS sowie der weiteren Compliancevorgaben festgelegt und diese in unserer Führungsstruktur dokumentiert. Zudem haben alle Partnerinnen und Partner die Vorgaben des BDO QMS einzuhalten.

Der Bereich Audit & Assurance (A&A) wird durch drei Vorstandmitglieder geleitet, von denen ein Vorstandsmitglied als Vorstandsvorsitzende oder Vorstandsvorsitzender für die Grundsatzabteilung und vorgelagerte Qualitätssicherung A&A (GS/vQS A&A) zuständig ist.

Die Grundsatzabteilung und vorgelagerte Qualitätssicherung A&A (GS/vQS A&A) mit ihren weiteren Bereichen, insbesondere National Office Audit & Assurance (NOA), Technical Accounting Center of Excellence (TACE) und PCAOB Desk, ist u.a. verantwortlich für:

- ▶ die Vorgaben zur Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Facharbeit und der Einhaltung der Berufsgrundsätze, Fortentwicklung des BDO QMS sowie Vermittlung von fachlichen Änderungen an die Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gesellschaft;
- ▶ die Bearbeitung von Konsultations- und sonstigen Fachanfragen;
- ▶ die Unterstützung unserer Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fragen zur Unabhängigkeit und anderen Berufsgrundsätzen.

Im Einzelnen umfasst unser BDO QMS insbesondere für die Durchführung von Abschlussprüfungen und anderen Bestätigungsleistungen unter anderem die nachstehenden Elemente.

Durchsetzung und Überwachung des QMS

Interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des BDO QMS durch:

- ▶ Monitoring
- ▶ Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- ▶ Interne Nachschau
- ▶ International Quality Assurance Review BDO
- ▶ Evaluierung

Externe Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des BDO QMS durch:

- ▶ Jährliche Inspektion der APAS (§62b WPO) hinsichtlich der Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse
- ▶ Inspektion durch das PCAOB (PCAOB-Rule 4003) hinsichtlich relevanter Prüfungsaufträge
- ▶ Überprüfung unseres Qualitätsmanagementsystem durch die externe Qualitätskontrolle (§57a WPO)



Praxisorganisation und Auftragsabwicklung:

- ▶ Qualitätsmanagementsystem gem. § 55b WPO - BS WP/vBP
- ▶ Beachtung IDW QMS1, ISQM1, IESBA CoE
- ▶ Beachtung weiterer nationaler und internationaler Standards
- ▶ Hohe Bedeutung der Qualitätskultur

Auftragsbezogene Qualitätssicherung:

- ▶ Vier-Augen-Prinzip
- ▶ Konsultation
- ▶ Berichtskritik
- ▶ Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Zudem hat BDO folgende Verantwortlichkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems als Rollen zugeordnet:

Neben dem für das Qualitätsmanagementsystem letztverantwortlichen Vorstandsvorsitzenden hat BDO gemäß den Anforderungen des ISQM 1 und IDW QMS 1 jeweils einer Partnerin bzw. einem Partner der Gesellschaft die operative Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem (sog. Head of A&A Quality Management), für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen (sog. Ethics & Independence Leader) sowie für den Nachschau- und Verbesserungsprozess (sog. Head of Monitoring and Remediation) zugeordnet.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die persönliche und fachliche Eignung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beurteilen wir aufgrund der Bewerbungsunterlagen und mit Hilfe von Bewerbungsgesprächen und lassen sie ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm durchlaufen. Im Rahmen der Personalentwicklung setzen wir ein Mitarbeiterbeurteilungssystem ein, das aus regelmäßigen Beurteilungen durch die Vorgesetzten, Zielvereinbarungen, Projektfeedbacks sowie Entwicklungsgesprächen besteht. Diese Mitarbeiterbeurteilung berücksichtigt u.a. auch die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, beruflichen und fachlichen Standards und Regelungen sowie die Beachtung ethischer Werte. Die Einhaltung unserer Unabhängigkeitsstandards ist Bestandteil einer von unseren Partnerinnen und Partnern sowie Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter abzugebenden Bestätigung auf wiederkehrender Basis sowie auftragsbezogenen Bestätigungen durch die Mitglieder des Prüfungsteams.

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der National Offices Audit & Assurance (NOA) "NOA - Classic & Independence", „NOA - Regulatory, PIE Audits & Sustainability“ "NOA "Financial Services" und „NOA IT“ bzw. des Technical Accounting Center of Excellence (TACE) sowie des PCAOB-Desk unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher erhalten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend insbesondere über das interne BDO NET.

Zertifizierungsverfahren

Für die Durchführung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. Public Interest Entities bzw. PIE) und von Prüfungen von Abschlüssen, die nach den IFRS aufzustellen sind, sowie für prüferische Tätigkeiten zu Abschlüssen, die direkt oder indirekt in den Abschluss eines den SEC-Vorschriften unterworfenen Unternehmens einbezogen werden, durchlaufen die auf solchen Aufträgen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein zusätzliches internes fachliches Zertifizierungsverfahren, das aus speziell auf diese Prüfungen ausgerichteten Schulungsmaßnahmen und Fachinformationen besteht.

Kapazitäts- und Personaleinsatzplanung

Ausgehend von der in den Offices und Fachbereichen durchgeführten Auftragsplanung wird eine jährliche Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung ausreichender personeller Reserven für das gesamte Unternehmen durchgeführt. Die Einsatzplanung erfolgt – ausgehend von der Planung der einzelnen Aufträge – bundesweit in einem zentralen Einsatzplanungstool und wird grundsätzlich laufend aktualisiert. Der Einsatz von Spezialistinnen und Spezialisten wird bei Bedarf in Koordination und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen in der Einsatzplanung berücksichtigt. Auslagerungen von Prüfungstätigkeiten i. S. von § 55 b Abs. 2 Nr. 9 WPO erfolgen bei Sicherstellung der geforderten Qualität und der Einhaltung der Vorgaben unseres Qualitätsmanagementsystems.



Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung

Die Aus- und Fortbildung sowie die persönliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie ein.

Mit neuen Anforderungen der Kundinnen und Kunden und neuen gesetzlichen Anforderungen an uns als Dienstleister ändert sich auch das Anforderungsprofil an die benötigten Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zugleich an uns als Arbeitgeber. Neben der kunden- und prozessorientierten Digitalisierung sind auch die Anforderungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an eine innovative und effiziente Arbeitstechnik sowie die Schaffung digitaler Geschäftsprozesse und Arbeitsmittel relevant.

Unser Aus- und Fortbildungsspektrum entwickelt sich daher kontinuierlich weiter und forciert zum einen den Einsatz neuer Technologien bei den Trainings, andererseits werden weiterhin auch neue Technologien selbst zum Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen.

Die praktische Ausbildung („training on the job“) durch erfahrene Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter findet durch die Einbindung der Berufsanfängerinnen und

Berufsanfänger in die Auftragsabwicklung statt, wobei sie Besonderheiten der Mandate und des Berufsstands kennenlernen.

Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Präsenzseminaren sowie durch Onlineschulungen und E-Learning-Angebote vermittelt werden. Diese virtuellen Trainings unterliegen dabei hohen didaktischen Ansprüchen an die Ausgestaltung. BDO arbeitet dafür seit 2023 mit Spezialistinnen und Spezialisten für didaktische und digital hochwertige Trainings zusammen.

Onboarding als Startpunkt der Qualifizierung

Bereits im Onboardingprozess startet das Qualifizierungs- und Entwicklungsprogramm für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit ersten Trainings zu Unabhängigkeitsregeln und ethischen Werten.

Die Ausbildung der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wird dann in den ersten 36 Monaten nach Eintritt in die Gesellschaft sukzessive weiter vertieft. Das Ausbildungskonzept, das die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Seminare zu den Grundlagen des

Prüfungswesens, der Prüfungstechniken, der Rechnungslegung und des Steuerrechts sowie der Anwendung digitaler Prüfungstools. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht.

Für die erfahrenen Prüferinnen und Prüfer sowie Beraterinnen und Berater werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen und dem Prüfungsansatz von BDO angeboten. Um eine Einbindung der Lerninhalte in den Arbeitsalltag zu ermöglichen, wird hier zunehmend auch auf zeit- und ortsunabhängig bereitstehende Lernformen umgestellt.

Mittels interner Zertifizierungsverfahren trägt BDO den besonderen Ansprüchen in der Prüfung von PIE-Mandaten Rechnung. Für PCAOB-relevante Prüfungen müssen die eingesetzten Prüferinnen und Prüfer die geforderten Spezialtrainings absolvieren. Der Vermittlung spezieller Branchen- und Fachkenntnisse dienen u. a. die Seminare und Fachtagungen für Prüferinnen und Prüfer sowie Beraterinnen und Berater von öffentlichen Unternehmen und Verwaltung, Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, Stiftungen und NPOs, Banken und Finanzdienstleistern sowie Versicherungsunternehmen.

Für die Organisation und Dokumentation der Teilnahme an internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steht das Learning Management System (LMS365) als einheitliches und allen Partnerinnen und Partnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugängliches Tool zur Verfügung. Die Schnittstelle zum SAP HR System wird zur Verzahnung der Aus- und Fortbildung mit der Personalentwicklung genutzt.

Jede Berufsträgerin und jeder Berufsträger hat aufgrund ihrer bzw. seiner berufsrechtlichen Verpflichtung an Fortbildungen teilzunehmen und die geforderten 40 Stunden Fortbildung (§ 5 Abs. 5. BS WP/ vBP) zu erfüllen. Im Rahmen des BDO QMS wird die Einhaltung dieser Verpflichtung nachgehalten.

Abgelegte Examina oder die erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen werden von Human Resources erfasst. Dies schließt neben den national erworbenen Berufsexamina (Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) vor allem die internationalen Examina (CFA, CISA, CPA und FCA) sowie die Registrierung als Prüferin oder Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer ein.

Durch die systemseitigen Vorgaben, Steuerung der Teilnahme sowie das Monitoring stellen wir sicher, dass alle fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung der Fortbildungspflichten angehalten und überwacht werden.

Auftragsannahme und -fortführungsprozess

Ein prozess- und workfloworientierter IT-gestützter Auftragsannahme- und -fortführungsprozess ist ein wesentlicher Faktor, um professionell und qualitativ hochwertige Leistungen bei Sicherstellung der Einhaltung der Berufsgrundsätze erbringen zu können. Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Auftragsannahme/-fortführung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsannahme entgegenstehen. Zusätzlich erfolgt eine (qualitäts-)risikoorientierte Klassifizierung der Aufträge bzw. der einzufügen Kundinnen und Kunden. Aufträge werden von uns nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags gesetzlich und berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Vor Auftragsannahme müssen bestimmte Verfahren im Sinne eines Risiko- und Qualitätsmanagements beachtet werden. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung und Dokumentation der Bestimmungen des Sanktions- und Geldwäscherechts sowie ggf. des Insiderrechts (sog. Know your Customer (KYC) Prüfung).

Durch unser IT-gestütztes Prozessmanagement-Tool „AIS“ (Auftrags-Informationen-System) werden zudem weitere mandanten- und auftragspezifische Kriterien erfasst und durch automatische Workflows die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher sowie organisatorischer Vorgaben sichergestellt. Es werden unabhängigkeitsichernde Conflict Checks sowie Genehmigungs-schritte systemgesteuert durchgeführt. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem sog. Risikoausschuss vorgelegt.



Unabhängigkeit

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen soll: Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsmandantinnen und -mandanten erbringen, und die maßgeblichen Rotationsregelungen und halten interne Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben vor. Dementsprechend beachten alle System-, Prozess- und Regelungsvorgaben unseres BDO QMS auch die jeweiligen Aspekte zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit.

Maßgebliche Vorgaben für unser BDO QMS sind die gesetzlichen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Deutschland sowie der International Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) und der International Federation for Accountants (IFAC), die auch ethische Grundsätze beinhalten. Hinzu kommen die Standards der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) und des Public Company Oversight Board (PCAOB).

Alle Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter der BDO und unserer Tochtergesellschaften geben regelmäßig

Erklärungen zur Unabhängigkeit und zur Einhaltung der ethischen Grundsätze ab. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob zu ihrer Person Sachverhalte vorliegen, die eine Gefährdung ihrer Unabhängigkeit begründen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben zudem für den jeweiligen Prüfungsauftrag, für den sie tätig sind, eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsbestätigung ab, die auch Beziehungen berücksichtigt, die nahe Familienangehörige ggf. mit dem Prüfungsmandanten oder mit diesem verbundenen Unternehmen haben könnten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu der Kundin bzw. dem Kunden werden nicht Mitglieder des jeweiligen Auftragsteams.

Einer der wichtigsten Aspekte bei der Übernahme eines Prüfungsauftrags ist, dass wir bei Auftragsannahme unabhängig sind und auch während der Auftragsdurchführung weiterhin unabhängig bleiben und keine Interessenkonflikte vorliegen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeit erfolgt daher fortlaufend während der Auftragsabwicklung bis zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses.

Wir haben einen erfahrenen Partner als Ethics & Independence Leader benannt, der mit dem Independenceteam die Einhaltung der anwendbaren Ethik- und Unabhängigkeitsvorschriften und -verfahren überwacht, Unterstützung bei Zweifelsfragen anbietet und die Schulungsmaßnahmen zu Unabhängigkeitsthemen durchführt sowie die laufende Aktualisierung der BDO Restricted Entities Datenbank überwacht.

BDO verfügt über eine Datenbank der sog. Restricted Entities aller Netzwerkgesellschaften, darunter Abschlussprüfungsmandantinnen und -mandanten von öffentlichem Interesse sowie andere Unternehmen. Diese Datenbank dient dazu, die Erbringung von dem Abschlussprüfer verbotenen Dienstleistungen oder Investitionen bei Prüfungsmandantinnen und -mandanten zu verhindern. Die Datenbank wird laufend aktualisiert. Vor Auftragsannahme ist die Datenbank von den Auftragsverantwortlichen einzusehen.





Vor Annahme einer neuen Kundin oder eines neuen Kunden bzw. Auftrags führen unsere Auftragsverantwortlichen eine nationale und - sofern relevant - internationale Abfrage mittels einer Softwareapplikation durch, um mögliche Interessenkonflikte und Gefährdungen unserer Unabhängigkeit zu identifizieren.

Unser Auftragsannahmeprozess für Nichtprüfungsleistungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie deren Mutter- oder Tochtergesellschaften umfasst die Genehmigung der Leistungserbringung durch die Prüfungspartnerin bzw. den Prüfungspartner, um sicherzustellen, dass die Prüfungspartnerin bzw. der Prüfungspartner über jede potenzielle Leistung an die vorgenannten Einheiten informiert ist und Gefährdungen der Unabhängigkeit als Abschlussprüferin bzw. Abschlussprüfer oder Interessenkonflikte frühzeitig identifizieren und adressieren kann.

Stellen verantwortliche Prüfungspartnerinnen bzw. Prüfungspartner Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie verfügbare Schutzmaßnahmen, die ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden – in den rechtlichen Grenzen – das Auftragsverhältnis.

Unsere Systeme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung und wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

Wir können daher eine laufende Überprüfung der Einhaltung der relevanten Ethik- und Unabhängigkeitsvorschriften bestätigen.

Auftragsabwicklung

Die Auftragsabwicklung und -dokumentation bei Prüfungsaufträgen erfolgt überwiegend mit Hilfe unserer Prüfungsapplikation „APT NG“, des vorstehend beschriebenen, IT-gestützten Prozessmanagementsystems AIS sowie mit einer Applikation zur Abwicklung der Berichterstattung („Callisto“). Ergänzt wird dies durch Dokumentationen in weiteren IT-Applikationen, die bei der Durchführung der Abschlussprüfungen Verwendung finden. Die hinterlegten Workflows werden von der Grundsatzabteilung A&A (GS/ vQS A&A) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Spezialisten und der Corporate IT erstellt und unterliegen den für IT-Applikationen üblichen Standards zur Entwicklung und Freigabe. Technische und inhaltliche Dokumentationen sowie Anleitungen erfolgen durch gesonderte Steuerungsdokumente, Leitfäden bzw. Informationen und Vorgaben im internen BDO NET.

Im Sinne eines effizienten qualitätsfördernden Projektmanagements haben wir digitale Tools und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt. Alle Tools und Hilfsmittel sind entsprechend im BDO NET transparent und verfügbar. Die Anwendung und Nutzung dieser digitalen Tools wird durch spezielle Trainings, Leitfäden und auch durch ein IT-Werkzeug, das bei der Anwendung von IT-Applikationen Hilfestellungen gibt, unterstützt. Der Einsatz bestehender IT-Applikationen, aber auch neuer technologischer Lösungen wird kontinuierlich weiterentwickelt. KI-basierte Anwendungen werden unter Beachtung der relevanten gesetzlichen und sonstiger Compliance-Vorschriften verwendet.

Basis für die Auftragsabwicklung ist der sog. risikoorientierte Prüfungsansatz, wie er für den Berufsstand in den internationalen und deutschen Prüfungsstandards vorgegeben wird. Der Entwicklung einer adäquaten Prüfungsstrategie liegen - abhängig von der Auftragsart - das Prinzip der Wesentlichkeit, das Prüfungsrisiko und das risikoorientierte Aussagenkonzept zugrunde.

Im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgt eine laufende Überwachung der Arbeiten der Prüfungsteammitglieder durch verschiedene Stufen der Durchsicht der Prüfungsdokumentation.

Die Einbindung des für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Prüfungspartners sowie des weiteren verantwortlichen Prüfungspartners erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, so dass dieser jeweils ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann.

Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialisten zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige Auftrag gemäß den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung – zentrales aQS-Monitoring

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und diesen gleichgestellten Unternehmen sowie von allen sog. PCAOB-Mandanten und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt. Die Auswahl des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers (aQS) unterliegt einem verbindlichen Prozess aus einem Pool von speziell qualifizierten Wirtschaftsprüfern.

Der prozessunabhängige aQS ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert. Der aQS nimmt eine objektive Beurteilung der vom Prüfungsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und deren Schlussfolgerungen vor und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Ein Auftrag darf nicht abgeschlossen werden ohne die Freigabe durch den aQS. Ergänzend überwacht unser zentrales auftragsbegleitendes Qualitätssicherungs-Monitoring den Fortschritt der durchgeführten Prüfungen sowie den Stand und die Qualität der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

Konsultation

Durch die Möglichkeit der fachlichen Konsultation von Spezialisten unserer Fach- und Zentralbereiche stellen wir sicher, dass unsere Prüfungsteams die vorhandenen fachlichen Ressourcen nutzen können, um zu sachgerechten Lösungen zu gelangen. Bei bestimmten fachlich komplexen Fragestellungen ist darüber hinaus gemäß unserer Konsultationsrichtlinie der standardisierte Konsultationsprozess einzuleiten, um stets eine hohe Qualität unserer Arbeitsergebnisse sicherzustellen.

Materielle Berichtskritik

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung führen wir bei Prüfungsberichten zu gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen neben der formellen auch eine materielle Berichtskritik durch. Im Rahmen der materiellen Berichtskritik beurteilt der Berichtskritiker die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind. Voraussetzung ist, dass die Berichtskritiker an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und bei der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

Beendigung von Aufträgen

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Auftrages erwogen wird, enthält das BDO Qualitätsmanagementhandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (§ 318 Abs. 6 ff. HGB). Die Anweisungen enthalten Vorgaben zur Hinzuziehung von Risk & Compliance sowie zur Konsultation des National Office Audit & Assurance (NOA).

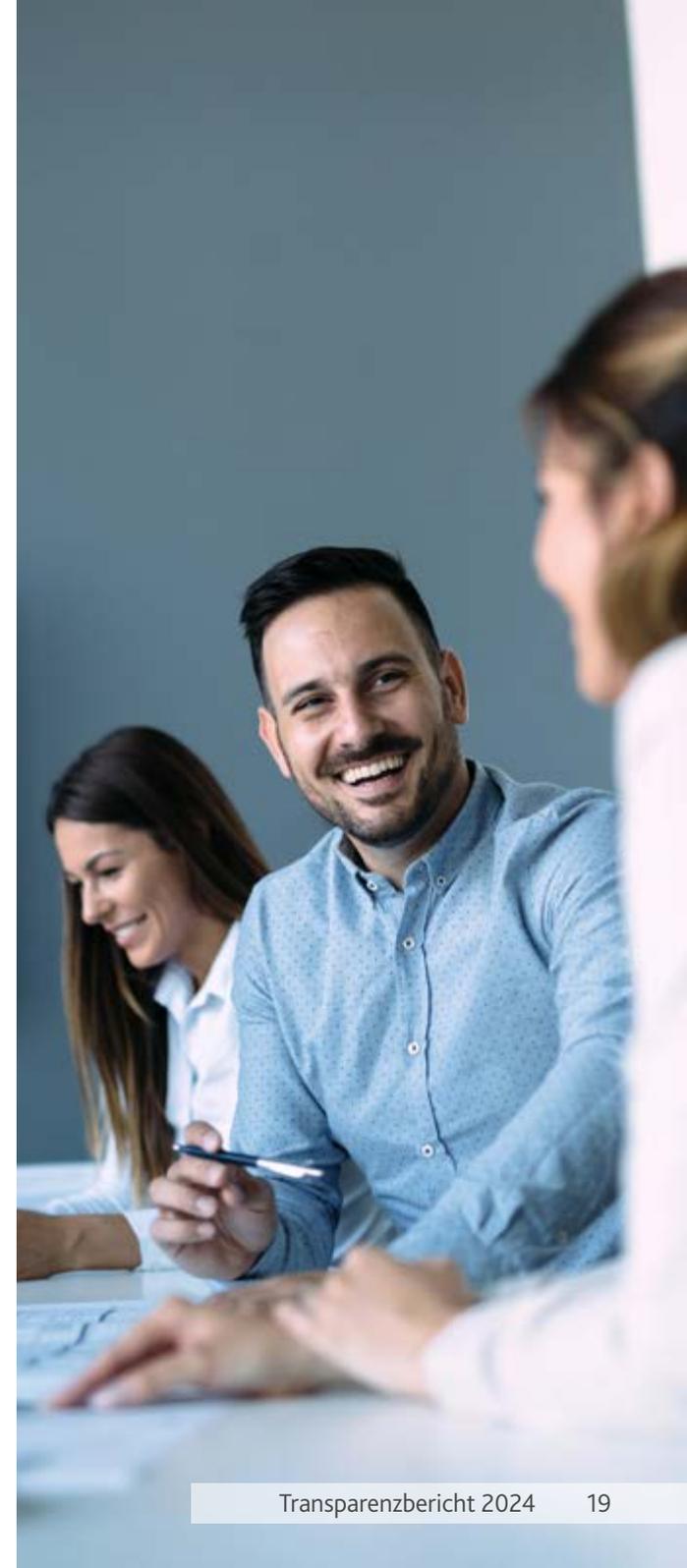
Kontinuität und Rotation - Interne Rotation

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind wir aufgrund der EU-APrVO und der WPO gehalten, nach Ablauf von fünf Jahren neue verantwortliche Prüfungspartner zu ernennen und ein graduelles Rotationssystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind im Rahmen des graduellen Rotationssystems neben den verantwortlichen Prüfungspartnern auch Wirtschaftsprüfer, die bei der Abschlussprüfung von EU-PIE eine Leitungsfunktion einnehmen.

Neben den sich aus der EU-APrVO ergebenden Vorschriften beachten wir die Vorschriften des IESBA Code of Ethics zur internen Rotation. Danach müssen bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S. des IESBA Code of Ethics verantwortliche Wirtschaftsprüfer, auftragsbegleitende Qualitätssicherer sowie andere verantwortliche Prüfungspartner nach sieben Jahren neu benannt werden.

Zusätzlich beachten wir die PCAOB-/SEC-Rotationsregelungen bei der Prüfung von insoweit relevanten Aufträgen.

Bezüglich der Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Mandanten um die größtmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir den neuen für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Prüfungspartner frühzeitig ein.



In unserem BDO QMS haben wir die nachstehenden Regelungen zur internen Rotation bei der Prüfung EU-PIE entsprechend der zugrunde liegenden gesetzlichen Vorgaben getroffen:



- ▶ Gemäß § 43 Abs. 6 Satz 2 WPO müssen die verantwortlichen Prüfungspartnerinnen und Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse spätestens fünf Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung dürfen sie wieder an der Abschlussprüfung dieses Unternehmens mitwirken.
- ▶ Verantwortliche Prüfungspartnerin oder verantwortlicher Prüfungspartner ist gem. § 43 Abs. 3 Satz 3 WPO die Person, die den Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB unterzeichnet oder als Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfer für die Durchführung einer Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist. Als verantwortliche Prüfungspartnerin oder verantwortlicher Prüfungspartner gilt gem. § 43 Abs. 3 Satz 4 WPO auf Konzernebene auch, wer als Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfer auf der Ebene bedeutender Tochterunternehmen als für die Durchführung von deren Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist.
- ▶ Zusätzlich zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartnerinnen oder Prüfungspartner wurde für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal ein graduelles Rotationssystem gem. Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 3 EU-APrVO eingerichtet. Die berufsständischen Vorgaben sehen vor, dass dieses System in einem angemessenen Verhältnis zu Umfang und Komplexität der Tätigkeiten der WP-Praxis stehen muss. Nach unseren Regelungen unterliegen alle Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Abschlussprüfung eine Leitungsfunktion

wahrnehmen, der graduellen Rotation. Für das graduelle interne Rotationssystem gilt ein Rotationszeitraum von 10 Jahren mit einer sich daran anschließenden dreijährigen Cooling-off-Periode. Wechselt die Rolle der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers von der Tätigkeit mit Leitungsfunktion zu der der verantwortlichen Prüfungspartnerin bzw. des verantwortlichen Prüfungspartners, darf ein Rotationszeitraum von 5 Jahren ab der erstmaligen Bestellung zur verantwortlichen Prüfungspartnerin bzw. zum verantwortlichen Prüfungspartner und ein Rotationszeitraum von insgesamt 10 Jahren ab der Bestellung als Wirtschaftsprüferin bzw. Wirtschaftsprüfer (bei gleichzeitiger Tätigkeit mit Leitungsfunktion bzw. verantwortliche Prüfungspartnerin oder verantwortlicher Prüfungspartner) nicht überschritten werden.

- ▶ In Umsetzung der Regelungen des IESBA Code of Ethics hat der auftragsbegleitende Qualitätssicherer ihre oder seine Tätigkeit bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach spätestens 7 Jahren zu beenden.
- ▶ Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Art. 17 Abs. 7 EU-APrVO, § 43 WPO sowie dem IESBA Code of Ethics ergeben, obliegt den Regional Managing Partnern und den betroffenen Wirtschaftsprüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird vorgelagert durch NOA PIE bzw. das PCAOB Desk überwacht.

Monitoring und Verbesserungsprozess sowie Qualitätskontrolle

BDO unterliegt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und netzwerkseitiger Regelungen internen und externen Qualitätskontrollen auf nationaler bzw. internationaler Ebene. Die Zielsetzung unseres kontinuierlichen Monitorings und Verbesserungsprozesses sowie der Qualitätskontrollen ist es, relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen über unser BDO QMS zu erlangen und um ggf. geeignete Maßnahmen als Reaktion auf etwaige identifizierte Mängel zu ergreifen, sodass diese zeitgerecht behoben werden können.

Audit Quality Indicator

Die Sicherung der Prüfungsqualität setzt deren ständige Überwachung voraus. Prüfungsqualität bedeutet eine anforderungsgerechte Durchführung von Prüfungen sowie eine ausreichende Anpassung an individuelle Anforderungen und Erwartungen. Prüfungsqualität ist daher die Sicherstellung der Compliance sowie die Schaffung von Nutzen und Erfüllung der Erwartungshaltung der Stakeholder.

In diesem Zusammenhang ist das Monitoring der Qualität unser eigener Anspruch, aber auch der Anspruch der Prüfungsausschüsse, Aufsichtsräte und Regulatorien sowie anderer externer Stakeholder. Audit Quality Indicators (AQIs) erzeugen durch ihre Messung Transparenz und durchgehende Prüfungsqualität. Wir verwenden quantitative und qualitative AQIs, die wir im nationalen und internationalen Vergleich für relevant und aussagestark für die Fortentwicklung unserer Prüfungsqualität halten. AQI dienen uns und unseren Stakeholdern dazu, die Qualität der Abschlussprüfung durchgehend zu gewährleisten, indem wir sie gezielt überwachen und bewerten.

Unsere IT-gestützten automatisierten Work-Flow-Systeme ermöglichen die Real-Time-Erfassung und Überwachung von definierten AQIs. Damit liefert dieses Monitoring die Grundlage für zeitnahe und passgenaue Steuerungsmöglichkeiten und Sicherheit für die Prüfungsdurchführung. Dieses ermöglicht BDO, in jeder Phase des Prüfungsprozesses Einsatzfaktoren, Durchführung und Ergebnis zu analysieren und zu steuern.

Interne Nachschau

Gegenstand der Nachschau ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems, das die nationalen gesetzlichen Vorgaben sowie Netzwerkvorgaben umfasst. Jährlich überprüfen wir entsprechend § 55 b Abs. 3 WPO die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die gesetzlichen Abschlussprüfungen, die Fortbildung, die Anleitung und die Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie die Prüfungsdokumentation.

Gegenstand der entsprechenden Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung sind die Auftragsabwicklung und die Praxisorganisation unter Einschluss der Frage, ob die Regelungen der Praxis zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen eingehalten worden sind.

Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Abteilung Zentrale Nachschau. Zur Durchführung der Nachschau wird ein Team von erfahrenen Wirtschaftsprüfern und Spezialisten eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen. Ihre Auswahl unterliegt einem Zustimmungsprozess. Bei der Auswahl der Auftragsnachschaun werden das Qualitätsmanagementsystem sowie das Auf-

tragsspektrum nach risikoorientierten Auswahlkriterien erfasst und die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Nachschauzyklus von durchschnittlich drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen. Über die Ergebnisse wird in einem Nachschaubericht schriftlich an die zuständigen Vorstandsmitglieder berichtet sowie über interne Kommunikationskanäle den fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dargelegt. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen der jeweils verantwortlichen Berufsträgerinnen und Berufsträger und wirken sich auf deren berufliche Entwicklung und Vergütung aus.

Evaluierung unseres BDO QMS

Unser BDO QMS unterziehen wir einer jährlichen Beurteilung. Diese dient dazu, Themen, die im Rahmen der Nachschau sowie in weiteren Qualitätssicherungsprozessen identifiziert worden sind, einem Beurteilungsprozess zu unterwerfen. Diese fließen in unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Sinne des risikobasierten Qualitätsmanagementansatzes ein. Zeitnah werden so geeignete Maßnahmen als Reaktion abgeleitet.

Abschließend erfolgt die Bewertung des BDO QMS im Rahmen einer sog. „Evaluierungs-Konferenz“ entsprechend IDW QMS 1.99 bzw. ISQM 1.53. In der erstmalig zum 31. August 2023 vorgenommenen und am 15. Dezember 2023 abgeschlossenen Evaluierung sind

wir dabei zu folgender Schlussfolgerung im Sinne des IDW QMS 1.100 (a) bzw. ISQM 1.54 (a) gelangt:

Unser BDO QMS verschafft uns hinreichende Sicherheit darüber, dass die Ziele des QMS gemäß IDW QMS 1.7 bzw. ISQM 1.14 erreicht werden.

Externe Qualitätskontrolle/Inspektion

Wir unterliegen regelmäßig Qualitätskontrollen durch externe Qualitätskontrollprüfer (Peer Review), den jährlichen Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) sowie Inspektionen durch das PCAOB. Wir werten die Ergebnisse der Inspektionen und der externen Qualitätskontrollen sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir unser Qualitätsmanagementsystem weiter verbessern können. Letztmals im Geschäftsjahr 2021/22 wurde unser Qualitätsmanagementsystem von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle gem. § 57a Abs 1 Satz 1 WPO überprüft. Als Ergebnis wurde von der beauftragten Gesellschaft in ihrem Qualitätskontrollbericht mit Datum vom 15. März 2022 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Die nächste Qualitätskontrolle muss bis zum 15. März 2028 durchgeführt werden.

Die letzte abgeschlossene, jährliche anlassunabhängige Sonderuntersuchung der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) wurde mit Unterbrechungen in den Monaten August 2023 bis Dezember 2023 durchgeführt. Im Kalenderjahr 2024 wurde mit einer Joint Inspection durch APAS und PCAOB begonnen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Transparenzberichtes noch nicht abgeschlossen ist.



Weitere Elemente des integrierten Managementsystems

Das Qualitätsmanagementsystem wird durch weitere Managementsysteme ergänzt, siehe dazu auch auf S.9 „Unser integriertes Managementsystem“. Das Risikomanagementsystem (RMS) umfasst dabei alle wesentlichen Compliance- und sonstigen Risikobereiche. Das zertifizierte Informationsmanagementsystem (ISMS) wiederum fokussiert sich speziell auf die Sicherstellung der Informationssicherheit. Daneben betreiben wir, abhängig von Relevanz und Komplexität, weitere Management-Teilsysteme, die sich auf ausgesuchte andere, komplexe Compliance Gebiete beziehen. Gemeinsam ergänzen sich diese Elemente des integrierten BDO Managementsystems.

Informationssicherheit und Datenschutz

Neben der berufsrechtlichen Pflicht zur Verschwiegenheit haben Informationssicherheit und Datenschutz bei BDO eine zentrale Bedeutung, welche durch die verstärkte Nutzung digitaler Anwendungen und KI-Lösungen und die zuletzt in Kraft getretenen weiteren gesetzlichen Regelungen (z.B. AI Act) stetig weiter an Raum gewinnt. Durch die Festlegung von konkreten Vorgaben und Prozessen sowie deren Umsetzung in interne Richtlinien und Standards sowie Schulungsmaßnahmen und weitere flankierende Maßnahmen, stellt BDO die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der in ihrem Besitz befindlichen Informationen sicher. Zu diesem Zweck wurde u.a. ein Chief Information Security Officer bestellt und ein ISMS in Betrieb genommen. Das ISMS wurde entsprechend der Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert und unterliegt jährlichen Audits.

Darüber hinaus setzt BDO sowohl die gesetzlichen Vorgaben gemäß der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes als auch die Vorgaben des internationalen BDO Netzwerks (Data Privacy Policy) zum Schutz personenbezogener Daten um. Zu diesem Zweck wurden klare interne Zuständigkeiten und Prozesse definiert und angemessene personelle Ressourcen aufgebaut. Im Übrigen wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 DSGVO bzw. § 38 Abs. 1 BDSG ein Datenschutzbeauftragter benannt. Die Mitgliedsfirmen des internationalen BDO Netzwerks können sich für den Austausch personenbezogener Daten im Übrigen auf sog. Binding Corporate Rules (verbindliche interne Datenschutzvorschriften) gemäß Art. 47 DSGVO stützen, die von den europäischen Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Die Einhaltung der Netzwerkvorgaben wird im Rahmen regelmäßiger Assessments geprüft.



Hinweisgebersystem nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes sowie § 55 b Abs. 2 S. 2 Nr. 7 WPO, §§ 40, 50 BS WP/vBP und § 8 LkSG, § 6 Abs. 5 GwG

BDO hat eine zentrale Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe eingerichtet, die über ein elektronisches Hinweisgebersystem oder auf konventionellen Wegen erreicht werden kann. Damit erfüllt BDO zugleich auch die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes, der Wirtschaftsprüferordnung, des Geldwäschegesetzes und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben so die Möglichkeit, ohne Besorgnis vor persönlichen Nachteilen u.a. potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die Berufssatzung oder den BDO Code of Conduct offen oder anonym zu berichten oder Hinweise zu geben, aus denen sich entsprechende Anhaltspunkte ergeben können. Das Meldesystem ist über die Website www.bdo.de auch externen Dritten zugänglich.

Verhaltenskodex

Der Vorstand der BDO hat einen Verhaltenskodex sowohl für BDO selbst als auch für unsere Dienstleister verabschiedet, der unser Risikomanagementsystem sowie unser Qualitätsmanagementsystem und Informationssicherheitsmanagementsystem abrundet und unsere externen Dienstleister auf einschlägige Standards verpflichtet. Der BDO Verhaltenskodex wird seit Januar 2023 durch den vom IDW für den Berufsstand entwickelten Wertekodex ergänzt.

Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Wir erklären hiermit für BDO, dass das eingeführte und angewendete berufsständische Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und seine Vorgaben von den Partnerinnen und Partnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berücksichtigt und umgesetzt werden, wovon wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr in geeigneter Art und Weise überzeugt haben. Essentielle Bestandteile der fortlaufenden Optimierung der Qualitätssicherung in unserem Unternehmen sind die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben sowie die Verfolgung und Beseitigung von festgestellten Abweichungen von diesen Vorgaben.



Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bei BDO

Beim Thema Nachhaltigkeit arbeiten wir fachbereichsübergreifend an zahlreichen internen Themen und Initiativen. Wir tun dies, um uns als Unternehmen weiterzuentwickeln, und um sicherzustellen, dass wir alle regulatorischen Anforderungen der EU erfüllen. Ein zentrales und strategisches Projekt im Bereich Umwelt war auch im Berichtsjahr wieder das „Net Zero“-Projekt, welches als globales Gemeinschaftsprojekt im Rahmen des internationalen BDO Netzwerks aufgesetzt wurde und den Weg von BDO zur Klimaneutralität bestimmt. Im Bereich Soziales haben wir unser neues Leadership-Konzept für die Mitarbeitenden vorgestellt.

Im Fachbereich Sustainability Services ist das Team weiter deutlich gewachsen, um unsere Mandanten bei ihrer nachhaltigen Transformation ganzheitlich unterstützen zu können. In Vorbereitung der kommenden Pflicht für BDO ergänzen zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der European Sustainability Standards (ESRS) für das Geschäftsjahr 2025/26 haben wir im Berichtsjahr unsere Wesentlichkeitsanalyse zur Anpassung relevanter Nachhaltigkeitsthemen bei BDO aktualisiert und eine Gap-Analyse in Bezug auf die ESRS abgeschlossen.

Die globale BDO Nachhaltigkeitsstrategie wird von dem Komitee für Nachhaltigkeit, der „Sustainability Steering Group (SSG)“ verantwortet. Das Komitee besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsfirmen des internationalen BDO Netzwerks in Australien, Großbritannien, Deutschland, den Niederlanden, Kanada und den USA.



Klimaziel „Netto-Null“

Auch im Berichtsjahr arbeiteten wir an unserem wichtigen globalen Klimaziel, bis spätestens 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr zu verursachen. Seit 2021 ist BDO Global Teil der Initiative „Net Zero Financial Service Providers Alliance“ (NZFSPA, www.netzeroserviceproviders.com). Der Allianz haben sich weltweit Vertreterinnen und Vertreter der Finanzdienstleistungsbranche angeschlossen, unter anderem Anlageberatungen, Rating-Agenturen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Börsen und ESG-Spezialisten, um den Übergang zu einer globalen Wirtschaft mit Netto-Null Emissionen aktiv voranzubringen.

Während wir uns im Geschäftsjahr 2023 auf die Konsistenz und Prüfsicherheit der im BDO Netzwerk verfügbaren Daten zu den Treibhausgasemissionen konzentrierten, sind zwischenzeitlich alle BDO Mitgliedsfirmen in das CO₂-Projekt integriert worden. Zudem haben wir für BDO Deutschland erstmals unseren CO₂-Fußabdruck berechnet: In unserem Basisjahr 2021/2022 lag der CO₂-Fußabdruck von BDO in Deutschland bei 14.335 Tonnen CO₂. Die einzelnen Emissionen werden dabei in die drei Kategorien nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) klassifiziert:

- ▶ Scope 1: Hierunter werden Emissionen erfasst, die wir direkt verursachen, z.B. durch unsere Fahrzeugflotte.
- ▶ Scope 2: Dazu zählen Emissionen, die indirekt entstehen, z.B. durch gekauften Strom.
- ▶ Scope 3: Diese Kategorie umfasst nachgelagerte Emissionen, z.B. alle zugekauften Waren und Dienstleistungen. Hierunter fallen auch Emissionen, die durch den Weg zum Arbeitsplatz entstehen.

Der Großteil unserer Emissionen fällt unter Scope 3. Rund 12.000 Tonnen CO₂ oder 84% der gesamten Emissionen entstammen diesem Bereich. Der größte Treiber unter den CO₂-Emissionen sind eingekaufte Waren und Dienstleistungen (ca 71%), wie zum Beispiel Auslandsaufträge bzw. Honorarleistungen für andere BDO Mitgliedsfirmen. Durch das tägliche Pendeln zum Arbeitsplatz entstehen 8% der Scope 3-Emissionen, lediglich 5% sind hingegen auf Geschäftsreisen zurückzuführen.

Der CO₂-Fußabdruck von BDO Global ist in sofern vergleichbar, als auch dort ca. 84% der Emissionen unter Scope 3 verursacht werden. Damit wir die Klimaneutralität bis 2050 erreichen, haben wir noch einen Weg zurückzulegen. BDO Deutschland und 13 weitere Mitgliedsfirmen im Netzwerk haben sich gegenüber der Science Based Target Initiative (SBTi) dazu verpflichtet, ihre Net-Zero-Ziele zur Validierung vorzulegen, wovon sich die nächsten Zwischenziele ableiten lassen. Gemeinsam mit den anderen BDO Mitgliedsfirmen werden wir nach Möglichkeiten suchen, wie wir unsere Scope 3 Emissionen reduzieren können. Gleichzeitig werden wir mit unseren Lieferanten stärker in den Dialog treten, um idealerweise mit ihnen gemeinsam die Klimaneutralität zu erreichen.

Unsere Kundinnen und Kunden

Im Berichtsjahr beschäftigte unsere Kundinnen und Kunden vorrangig das Erreichen ihrer Klimaziele und die Vorbereitung auf die kommende Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Je nach Unternehmensgröße befanden sich unsere Kunden im Berichtsjahr in unterschiedlichen Umsetzungsphasen angesichts der nach und nach eintretenden Berichtspflicht. Es ist sowohl für große kapitalmarktorientierte Unternehmen, die erstmals über das Geschäftsjahr 2024 gemäß der neuen Regulatorik berichten, wie auch für mittelständische Unternehmen herausfordernd, sich auf die umfassenden Berichtserfordernisse vorzubereiten. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich, z.B. weil die Strukturen für eine ESRS-Governance noch nicht ausreichend ausgebaut sind oder weil Datenerhebungsprozesse für internationale Konzerne effizienter gestaltet werden müssen. Eine besondere Rolle spielt bis auf weiteres die Suche nach und das Testen von verlässlichen Softwaresystemen, welche die EU Regulatorik bereits ganzheitlich integriert haben. Um unsere Kunden weiterhin umfassend zu begleiten, haben wir das Team Sustainability Services durch Nachhaltigkeitsspezialisten verschiedener Disziplinen weiter verstärkt und planen, in diesem Bereich auch im nächsten Jahr zu wachsen.



Die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen: Fortsetzung unseres umfassenden Schulungsprogramms

Die Europäische Union hat die Rahmenbedingungen für die Unternehmensberichterstattung fundamental geändert. Durch die Änderungen wird das Berufsbild der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers deutlich erweitert. Die neuen Vorschriften verpflichten die betroffenen Unternehmen zu einer umfangreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, die gleichwertig neben der Finanzberichterstattung steht. Darüber hinaus ist eine verpflichtende Prüfung der im Lagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen vorgesehen, zunächst mit begrenzter und später mit hinreichender Sicherheit. Die Prüferinnen und Prüfer von Nachhaltigkeitsinformationen müssen über entsprechende Sachkenntnisse verfügen. Dies ist eine Notwendigkeit, der wir mit einem umfangreichen Schulungsprogramm begegnen.

Mit dem 2024 durch das Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Referentenentwurf gefolgt vom Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht wurde klargestellt: Die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen bleibt dem Wirtschaftsprüfer vorbehalten. Dabei können die Unternehmen ein Wahlrecht ausüben, ob sie den Abschlussprüfer dafür bestellen oder einen anderen Wirtschaftsprüfer. Im Berichtsjahr hat sich BDO daher darauf konzentriert, das seit 2023 angebotene interne Schulungsprogramm um in der Zwischenzeit veröffentlichte fachliche Auslegungen und anhand der Fragestellungen in der Praxis weiter zu vertiefen. Die Schulungen sind auf das jeweilige Kundenportfolio abgestimmt und berücksichtigen die schrittweise Erweiterung des Kreises der von der Berichtspflicht betroffenen Unternehmen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die künftig an der Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen mitwirken, werden über zwei Jahre hinweg in den Anforderungen für die Berichterstattung und den Besonderheiten bei der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten geschult. Das interne Programm mündet in einer Zertifizierung und wird mit regelmäßigen Aktualisierungskursen fortgesetzt.

Dieses sieht vor, dass sämtliche Berufsträgerinnen und Berufsträger über zwei Jahre hinweg in den konkreten Berichterstattungsanforderungen und den Besonderheiten bei der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten geschult werden.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erteilung von Prüfungsvermerken nach der CSRD Anfang 2025 bzw. Anfang 2026 wird jeweils ein Schulungsprogramm absolviert sein, das mit einer Zertifizierung für die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen abgeschlossen wird. Die Zertifizierung wird eine interne Voraussetzung für die Wahrnehmung einer berufsrechtlichen Rolle als vWP, MUZ oder aQS bei Prüfungen von Nachhaltigkeitsberichten sein. Sie wird durch das Bestehen einer schriftlichen Prüfung ab Oktober 2024 erlangt. Im Anschluss an die Zertifizierung werden regelmäßige Update-Schulungen stattfinden, um die erworbenen Kenntnisse zu festigen und aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vermitteln.

ESG-Champions

In den letzten Jahren haben wir unsere Expertise in der Beratung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung deutlich ausgebaut. Seit 2023 entwickeln wir diese Expertise auch durch ESG-Champions in den Regionen Audit & Assurance und in Fachbereich Financial Services weiter. Die ESG-Champions können – wie auch der Fachbereich Sustainability Services – als Experten bei spezifischen Fragestellungen oder Prüfungen von Nachhaltigkeitsinformationen hinzugezogen werden. Diese Expertise werden wir auch in Zukunft weiter ausbauen.

Unternehmen von öffentlichem Interesse

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
adesso SE	Dortmund	JA/KA
akf bank GmbH & Co KG	Wuppertal	JA
Alexanderwerk Aktiengesellschaft	Remscheid	JA/KA
All for One Group SE	Filderstadt	JA/KA
BAG Bankaktiengesellschaft	Hamm	JA/KA
Basler Aktiengesellschaft	Ahrensburg	JA/KA
BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien Aktiengesellschaft	Ingolstadt	JA
BRANICKS Group AG (vormals DIC Asset AG)	Frankfurt am Main	JA/KA
capsensixx AG	Frankfurt am Main	JA/KA
CEWE Stiftung & Co. KGaA	Oldenburg	JA/KA
Citigroup Global Markets Europe AG	Frankfurt am Main	JA
CRONBANK Aktiengesellschaft	Dreieich	JA
DDA ETP GmbH	Frankfurt am Main	JA
Delticom AG	Hannover	JA/KA
Deutsche Beteiligungs AG	Frankfurt am Main	JA/KA
Deutsche EuroShop AG	Hamburg	JA/KA
Elmos Semiconductor SE	Dortmund	JA/KA
ETRIS Bank GmbH	Wuppertal	JA
Eurogrid GmbH	Berlin	JA/KA
Evotec SE	Hamburg	JA/KA
First Sensor AG	Berlin	JA/KA
flatexDEGIRO AG	Frankfurt am Main	JA/KA
GRENKE AG	Baden-Baden	JA/KA
GRENKE BANK AG	Baden-Baden	JA
Honda Bank GmbH	Frankfurt am Main	JA

Unternehmen von öffentlichem Interesse

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
Hypoport SE	Lübeck	JA/KA
IVU Traffic Technologies AG	Berlin	JA/KA
J.P. Morgan SE	Frankfurt am Main	JA
Masterflex SE	Gelsenkirchen	JA/KA
MLP Banking AG	Wiesloch	JA
MLP SE	Wiesloch	JA/KA
PATRIZIA SE	Augsburg	JA/KA
PEAC (Germany) GmbH	Hamburg	JA
PEH Wertpapier AG	Frankfurt am Main	JA/KA
ProCredit Bank AG	Frankfurt am Main	JA
ProCredit Holding AG	Frankfurt am Main	JA/KA
PVA TePla AG	Wettenberg	JA/KA
R. Stahl Aktiengesellschaft	Waldenburg	JA/KA
Ringmetall SE	München	JA/KA
RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft	Grünwald	JA
SAP SE	Walldorf	JA/KA
Secop Group Holding GmbH	Flensburg	JA/KA
secunet Security Networks Aktiengesellschaft	Essen	JA/KA
Siemens Bank GmbH	München	JA
SMA Solar Technology AG	Niestetal	JA/KA
Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH	Mainz (vormals Bingen am Rhein)	JA
TOYOTA Kreditbank GmbH	Köln	JA/KA
Trade Republic Bank GmbH	Berlin	JA/KA
Volksbank Mittelhessen eG	Gießen	JA

Finanzinformation

	Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2023/2024 in T€
(i) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;	43.062
(ii) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;	48.212
(iii) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;	48.683
(iv) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.	198.034

Übersicht über die wesentlichen deutschen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

		Beteiligungssatz %
1.	BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
2.	BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	85
3.	BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
4.	BDO Restructuring GmbH, Hamburg	100
5.	BDO DIGITAL GmbH, Hamburg	55
6.	BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH, Düsseldorf	51
7.	BDO Cyber Security GmbH, Hamburg	60
8.	BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leer	58
9.	BDO DPI Mentoring GmbH & Co. KG, Leer, gehalten von der BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 8)	100
10.	BDO Recovery & Capital Advisors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
11.	BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster	100
12.	VICO Research & Consulting GmbH, Leinfeld-Echterdingen	100

Hamburg, 30. Oktober 2024

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Der Vorstand

Anlage 2: Liste aller BDO Audit Member Firms in der Europäischen Union / dem Europäischen Wirtschaftsraum

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
ALBANIA	Albania	BDO Albania Sh.P.K.
AUSTRIA	Austria	BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Oberösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
BELGIUM	Belgium	BDO Bedrijfsrevisoren BV / Réviseurs d'Entreprises SRL
BULGARIA	Bulgaria	BDO AFA OOD
CROATIA	Croatia	BDO Croatia D.O.O.
	Sarajevo	BDO BH d.o.o. Sarajevo
CYPRUS	Cyprus	BDO Limited
CZECH REPUBLIC	Czech Republic	BDO Audit s.r.o
	Czech Republic	BDO Group s.r.o.
	Czech Republic	BDO Czech Republic s.r.o.
DENMARK	Denmark	BDO Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
	Denmark	BDO Holding V, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
ESTONIA	Estonia	Aktsiaselts BDO Eesti
FINLAND	Finland	BDO Oy
	Finland	BDO Audiator Oy
FRANCE	France	BDO France
	France	BDO PARIS ENTREPRISES
	France	BDO PARIS AUDIT PME
	France	BDO ATLANTIQUE
	France	BDO RENNES
	France	BDO LYON AUDIT
	France	BDO IDF
	France	BDO LES HERBIERS
	France	BDO FONTENAY LE COMTE
	France	BDO NANTES

Anlage 2: Liste aller BDO Audit Member Firms in der Europäischen Union / dem Europäischen Wirtschaftsraum

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
	France	BDO LES ULIS
	France	BDO Paris Audit & Advisory
	France	BDO Méditerranée
GERMANY	Germany	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO DPI AG
	Germany	BDO Dr. Daiber Audit GmbH (until 24 April 2023)
	Germany	BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
GIBRALTAR	Gibraltar	BDO Limited
GREECE	Greece	BDO CERTIFIED PUBLIC ACCOUNTANTS S.A.
	Greece	BDO Services SA
HUNGARY	Hungary	BDO Hungary Audit Ltd
ICELAND	Iceland	BDO ehf.
IRELAND	Ireland	BDO
ITALY	Italy	BDO Italia S.p.A.
LATVIA	Latvia	BDO Assurance, LLC
LIECHTENSTEIN	Liechtenstein	BDO (Liechtenstein) AG
LITHUANIA	Lithuania	BDO Auditas ir Apskaita, UAB
LUXEMBOURG	Luxembourg	BDO Audit
MALTA	Malta	BDO Malta CPAs
NETHERLANDS	Netherlands	BDO Audit & Assurance B.V.
NORWAY	Norway	BDO AS
POLAND	Poland	BDO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. K.
PORTUGAL	Portugal	BDO & Associados, SROC, Lda
ROMANIA	Romania	BDO Audit SRL
	Romania	BDO Auditors & Accountants SRL
	Romania	BDO Auditors and Business Advisors SRL
SLOVAK REPUBLIC	Slovak Republic	BDO Audit, spol. s r.o.
SLOVENIA	Slovenia	BDO Revizija d.o.o.

Anlage 2: Liste aller BDO Audit Member Firms in der Europäischen Union / dem Europäischen Wirtschaftsraum

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
SPAIN	Spain	BDO Auditores, S.L.P.
	Spain	BDO Audiberia Abogados y Asesores Tributarios, S.L.P.
SWEDEN	Sweden	BDO AB
	Sweden	BDO Göteborg AB
	Sweden	BDO Göteborg Intressenter AB
	Sweden	BDO Göteborg KB
	Sweden	BDO Mälardalen AB
	Sweden	BDO Mälardalen Intressenter AB
	Sweden	BDO Norr AB
	Sweden	BDO Norr Intressenter AB
	Sweden	BDO Stockholm AB
	Sweden	BDO Sweden AB
	Sweden	BDO Syd AB
Sweden	BDO Syd Intressenter AB	

Anlage 3: Offices BDO Deutschland (Stand 30.10.2024)

HAMBURG (ZENTRALE)

Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg
Telefon: +49 40 30293-0
hamburg@bdo.de

BERLIN

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin
Telefon: +49 30 885722-0
berlin@bdo.de

BIELFELD

Viktoriastraße 16-20
33602 Bielefeld
Telefon: +49 521 52084-0
bielefeld@bdo.de

BONN

Godesbergerallee 119
53175 Bonn
Telefon: +49 228 9849-0
bonn@bdo.de

BREMEN

Bürgermeister-Smidt-Straße 128
28195 Bremen
Telefon: +49 421 59847-0
bremen@bdo.de

CHEMNITZ

Sophienstraße 7
09130 Chemnitz
Telefon: +49 371 4348-0
chemnitz@bdo.de

DORTMUND

Stockholmer Allee 32b
44269 Dortmund
Telefon: +49 231 419040
dortmund@bdo.de

DRESDEN

Am Waldschlößchen 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 86691-0
dresden@bdo.de

DÜSSELDORF

Georg-Glock-Straße 8
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 1371-0
duesseldorf@bdo.de

ERFURT

Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt
Telefon: +49 361 3487-0
erfurt@bdo.de

ESSEN

Friedrich-List-Straße 20
45128 Essen
Telefon: +49 201 87215-0
essen@bdo.de

FLENSBURG

Am Sender 3
24943 Flensburg
Telefon: +49 461 90901-0
flensburg@bdo.de

FRANKFURT/MAIN

Hanauer Landstraße 115
60314 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 95941-0
frankfurt@bdo.de

FREIBURG I. BR.

Bismarckallee 9
79098 Freiburg i. Br.
Telefon: +49 761 28281-0
freiburg@bdo.de

HANNOVER

Landschaftstraße 2
30159 Hannover
Telefon: +49 511 33802-0
hannover@bdo.de

KASSEL

Theaterstraße 6
34117 Kassel
Telefon: +49 561 70767-0
kassel@bdo.de

KIEL

Koboldstraße 2
24118 Kiel
Telefon: +49 431 51960-0
kiel@bdo.de

KÖLN

Im Zollhafen 22
50678 Köln
Telefon: +49 221 97357-0
koeln@bdo.de

LEER

(BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Hauptstraße 1
26789 Leer
Telefon: +49 491 978 80 0
info@bdo-dpiag.de

LEIPZIG

Großer Brockhaus 5
04103 Leipzig
Telefon: +49 341 9926600
leipzig@bdo.de

LÜBECK

Kupferschmiedestraße 16-28
23552 Lübeck
Telefon: +49 451 70281-0
luebeck@bdo.de

MAINZ

Mombacher Straße 1
55122 Mainz
Telefon.: +49 6131 27759-0
mainz@bdo.de

MÜNCHEN

Zielstattstraße 40
81379 München
Telefon: +49 89 76906-0
muenchen@bdo.de

MÜNSTER

(BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Scharnhorststraße 2
48151 Münster
Telefon: +49 251 322015-0
muenster@bdo-concunia.de

NÜRNBERG

Sophie-Germain-Straße 5
90443 Nürnberg
Telefon: +49 911 25525-0
nuernberg@bdo.de

OLDENBURG

(BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Rosenstraße 2-4
26122 Oldenburg
Telefon: +49 441 98050-0
info@bdo-oldenburg.de

ROSTOCK

Stangenland 2a
18146 Rostock
Telefon: +49 381 493028-0
rostock@bdo.de

STUTTGART

Eichwiesenring 11
70567 Stuttgart
Telefon: +49 711 50530-0
stuttgart@bdo.de

Hamburg, 30. Oktober 2024
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Der Vorstand

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Corporate Legal, Risk & Compliance
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg

Telefon: +49 40 30293-0
Telefax: +49 40 337691
hamburg@bdo.de
www.bdo.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981

Ansprechpartner:

RA Dr. Dietrich Dehnen
dietrich.dehnen@bdo.de

RA StB André Grasedieck
andre.grasedieck@bdo.de

Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) Abschlussprüfungen durchführen, sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Rechts- und Eigentümerstruktur, die interne Organisation und das Qualitätsmanagementsystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie das Netzwerk, dem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angehört, aufzunehmen.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 (im Folgenden "EU-APrVO") nach.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf unserer Website unter („Über BDO“, „Veröffentlichungen“) für mindestens 5 Jahre. Wir haben die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) entsprechend zu dieser Veröffentlichung informiert.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO



BDO